

II-1294 oder Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6288/18

1994-03-16

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Schwimmer
und Kollegen
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Krankenpflegeausbildung

Das Arbeitsübereinkommen zwischen SPÖ und ÖVP für die XVIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates stellt im Kapitel "Gesundheit, IV) Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung, 2. Pflegepersonal" die Reform der Krankenpflegeausbildung mit dem Ziel der Integration in das berufsbildende Schulwesen und die Erweiterung des Zugangs zum Pflegeberuf in Aussicht. Das Bundesgesetzblatt 872/92 (Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste geändert wird) schafft die Grundlage zur berufsmäßigen Ausübung des Krankenpflegefachdienstes, des medizinisch-technischen Fachdienstes und der Sanitätshilfsdienste auch für Personen, "die die schulversuchsweise Führung einer berufsbildenden höheren Schule zur Krankenpflegeausbildung erfolgreich abgeschlossen haben". Der Bericht des Gesundheitsausschusses vom 26.11.1992 (862 d.B.) erwähnt explizit, daß "Absolventen der geplanten schulversuchsweisen Führung einer berufsbildenden höheren Schule zur Krankenausbildung die Berufsberechtigung im Krankenpflegefachdienst erhalten" sollen.

Die daher nicht nur im Arbeitsübereinkommen der Koalitionsparteien festgelegte, sondern auch vom Nationalrat beschlossene Ausbildungsreform für das Krankenpflegepersonal sollte - für den festgelegten Kompetenzbereich - umgehend vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst verwirklicht werden.

- 2 -

Die von den unterzeichneten Abgeordneten geforderte Ausbildungsergänzung sollte die Möglichkeit vorsehen, ab dem 14. Lebensjahr eine berufsbildende höhere Schule zu besuchen und mit Maturaabschluß als Krankenschwester oder Krankenpfleger zu arbeiten oder nach einer AHS-Matura diesen Beruf in einem dreijährigen College zu erlernen. Die neuen Ausbildungsmodelle für den Krankenpflegeberuf würden auch durch eine rasche Umsetzung bereits in einem absehbaren Zeitraum etwas Entspannung auf dem angespannten Personalsektor der Krankenanstalten bringen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e:

- 1) Wann kann mit der geplanten schulversuchsweisen Führung einer berufsbildenden höheren Schule zur Krankenausbildung und eines College gerechnet werden?

- 2) Liegen im Unterrichtsministerium Entwürfe zu einer entsprechenden Schulorganisationsgesetznovelle auf?
Wenn ja: Wann kann mit dem Begutachtungsverfahren und dem Abschluß dessen gerechnet werden?

- 3) Liegen im Bundesministerium für Unterricht und Kunst Lehrplanentwürfe für die Schaffung des genannten Schulzweiges auf?
Wenn ja: Wann kann mit dem Begutachtungsverfahren und dem Abschluß dessen gerechnet werden?